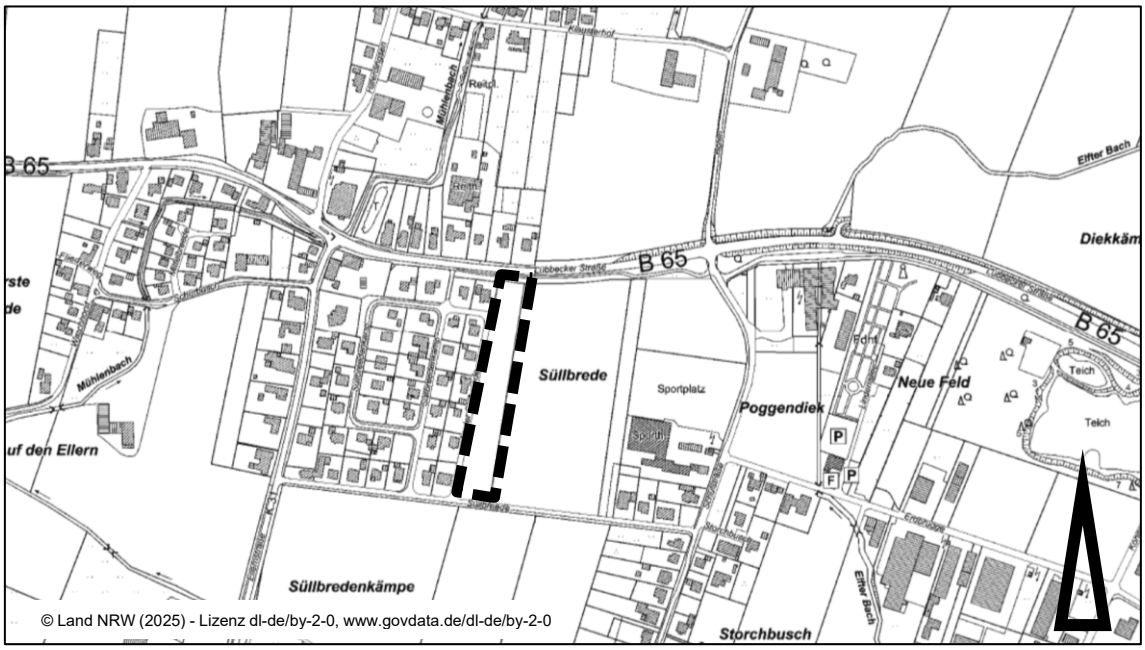
# Gemeinde Hille

## Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 102 „Östlich An der Süllbreede“

### i.V.m. der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes




**Übersichtsplan „An der Süllbreede“** **M 1: 5.000 i.O.**

stadtplanung olaf schramme

# Inhalt

**1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG ..... 3**
**2 GRUNDLAGEN ..... 4**
2.1 METHODIK ..... 4
2.2 PRÜFSCHEMA ARTENSCHUTZPRÜFUNG ..... 5
2.3 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSBEREICHES ..... 5
2.4 VORPRÜFUNG DES ARTENSPEKTRUM ..... 6
**3 BESTAND ..... 11**
3.1 LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS ..... 11
3.2 POTENZIELL VORKOMMENDE ARTEN ..... 13
3.3 SCHUTZGEBIETE ..... 14
**4 WIRKUNGEN DES VORHABENS ..... 15**
4.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS ..... 15
4.2 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS ..... 15
4.3 EINSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF PLANUNGSRELEVANTE ARTEN ..... 16
**5 VERMEIDUNGS-, MINDERUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN ..... 16**
**6 ERGEBNIS / FAZIT ..... 17**
**QUELLENVERZEICHNIS: ..... 18**
**ANLAGE ..... 18**

Verfasser:

stadtplanung olaf schramme

Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel: 0571 972695-96
schramme@o-neun.de

# 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Östlich An der Süllbreede“ besteht die konkrete Absicht, eine Bebauung für Wohnzwecke zu ermöglichen, um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Hille nachzukommen. Hierdurch wird eine am Siedlungsrand gelegene, bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen, womit die damit verbundenen Lebensraumfunktionen verändert werden. Parallel dazu wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, die im Änderungsbereich 1 identisch mit dem B-Plan 102 ist.

In einem Änderungsbereich 2 „Sportplatz Neuenbaum“ wird im Bereich des dort bereits vorhandenen Sportplatzes die bisherige Darstellung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ geändert.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

*„Es ist verboten,*

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine*

*erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

# 2 GRUNDLAGEN

## 2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUK NRW) anzunehmen sind.

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt.

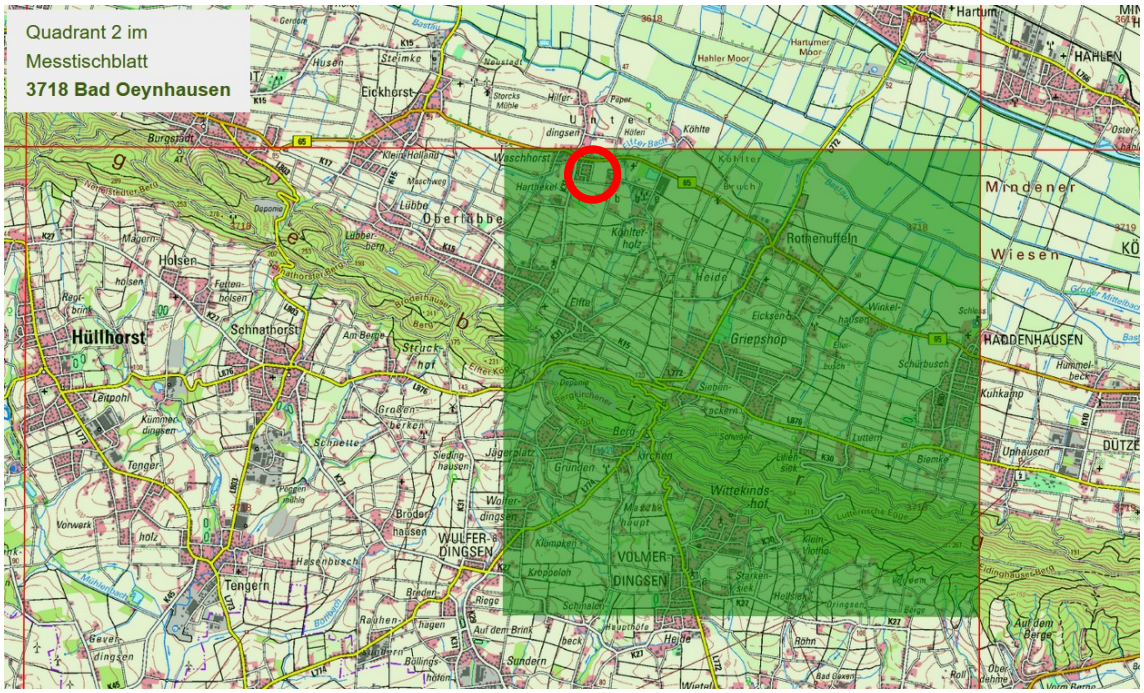



**Abbildung 1: Lage Messtischblatt 3718 Bad Oeynhausen, Quadrant 2 / Lage Plangebiet**

## 2.2 Prüfschema Artenschutzprüfung

Der Ablauf der Artenschutzprüfung ist nachfolgend schematisch dargestellt.

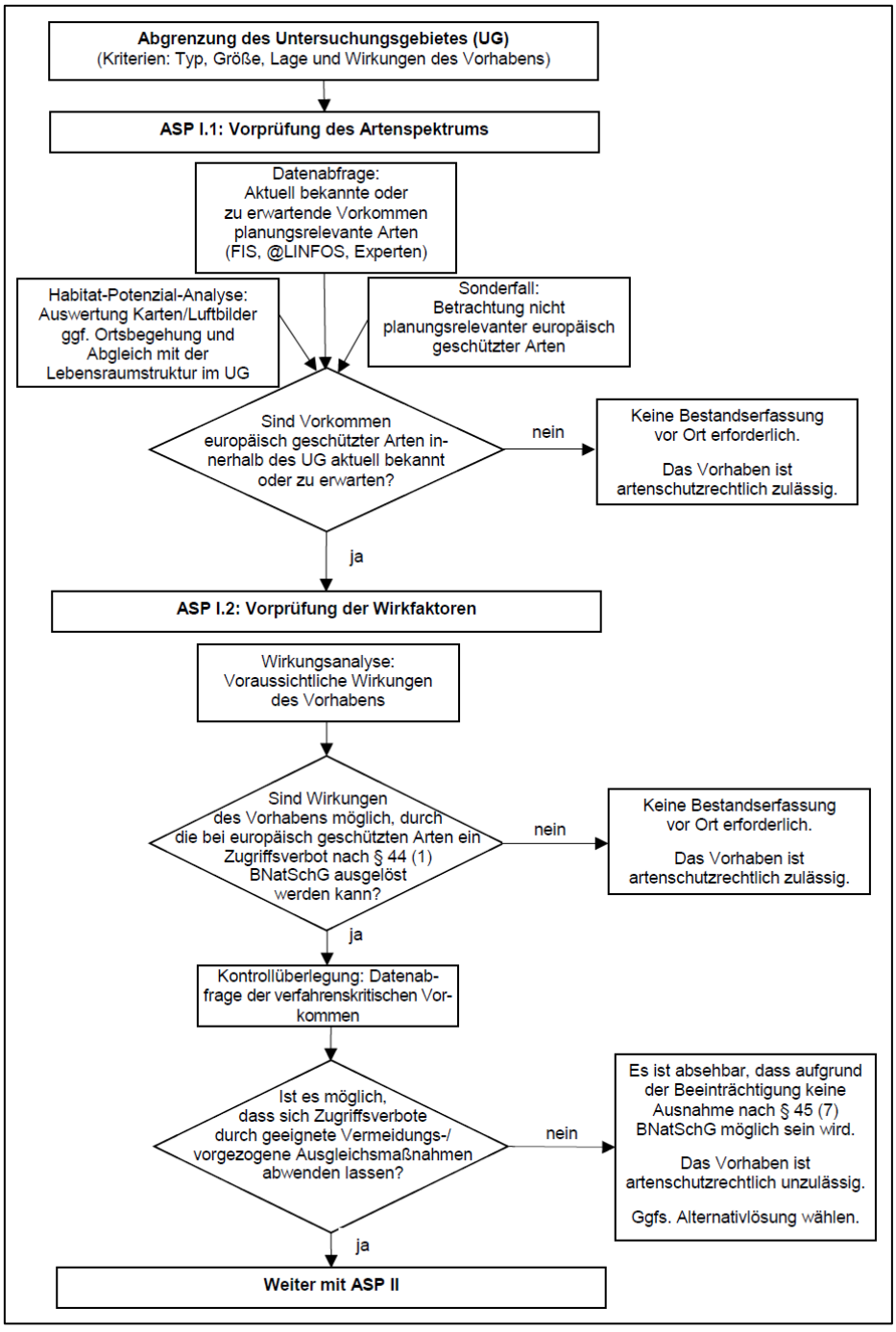



**Abbildung 2: ASP Stufe 1** (Quelle: FÖA Landschaftsplanung GmbH)[1]

## 2.3 Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

Der Untersuchungsbereich beschränkt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 selbst und die unmittelbar daran angrenzenden Flächen und Nutzungen.

[1] Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW, Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021, LANUV, 19.08.2021

So können die angrenzenden Biotop- und Lebensraumstrukturen, die ggf. mit den im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen in räumlicher und funktionaler Verbindung stehen, mit betrachtet werden.

In Bezug auf die 16. Änderung des FNP wird nur der Bereich des B-Plan 102 artspezifisch betrachtet. Auf Ebene des FNP sind hier keine relevanten Auswirkungen erkennbar, da für den Änderungsbereich die Darstellung eines „Dorfgebietes“ besteht und somit eine bauliche Nutzung bereits vorgesehen ist. Die FNP-Änderung bereitet somit keine Intensivierung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten vor.

Im Hinblick auf den Änderungsbereich „Sportplatz Neuenbaum“ sind auf Ebene des FNP durch die Änderung ebenfalls noch keine artenschutzrechtlich relevanten Wirkungen erkennbar, da die Sportplatznutzung mit den damit einhergehenden Störfaktoren dort bereits vorhanden ist. Eine erhebliche Intensivierung der Nutzungsmöglichkeiten ist auf Grundlage des Planungsmaßstabes des FNP nicht absehbar, da lediglich eine Anpassung des FNP an die bestehende Nutzung mit geringen Erweiterungsmöglichkeiten erfolgt. Die potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten sind auf dieser Planungsebene nicht konkretisierbar und müssen der artenschutzrechtlichen Bewertung im Rahmen einer Objektplanung oder verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten bleiben.

## 2.4 Vorprüfung des Artenspektrum

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3718, Quadrant 2 im Bereich des Bebauungsplan Nr. 102 gerechnet werden muss. Die Prüfung beschränkt sich hier auf die Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)[2] aufgeführt sind und die europäischen Vogelarten. Dabei wurde die Filterfunktion verwendet und nur Arten der folgenden Lebensraumtypen abgerufen, die im Plangebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung vorhanden sind:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Büsche, Hecken *(außerhalb des Geltungsbereiches)*
- Äcker, Weinberge
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen *(außerhalb des Geltungsbereiches)*
- Gebäude *(außerhalb des Geltungsbereiches)*

[2] Die Artenliste basiert auf der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 und ihren Ergänzungen durch den "Beschluss des Rates der europäischen Union vom 1. Januar 1995 zur Anpassung der Dokumente, betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Union" (Beschluss 95/1/EG) sowie der Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur "Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt"

Das Plangebiet wird durch den Lebensraumtyp Acker geprägt, der in Randbereichen über Säume verfügt.

In der unmittelbaren Umgebung befindet sich auch Gebäude innerhalb des Siedlungsbereiches mit entsprechenden Gärten. Nördlich angrenzend befinden sich Gehölzstrukturen entlang der B 65.

Folgende Arten werden unter Berücksichtigung der o.g. Lebensraumtypen aufgelistet:

| Art | | Status | Erhaltungszustand in NRW (KON) |
|---|---|---|---|
| **Wissenschaftlicher Name** | **Deutscher Name** | | |
| **Säugetiere** | | | |
| Eptesicus serotinus | Breitflügelfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G↓ |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G |
| **Vögel** | | | |
| Accipiter gentilis | Habicht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Accipiter nisus | Sperber | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Alauda arvensis | Feldlerche | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U↓ |
| Alcedo atthis | Eisvogel | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Anas crecca | Krickente | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Anthus pratensis | Wiesenpieper | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Anthus trivialis | Baumpieper | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U↓ |
| Asio otus | Waldohreule | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Athene noctua | Steinkauz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Aythya ferina | Tafelente | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Bubo bubo | Uhu | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Buteo buteo | Mäusebussard | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Charadrius dubius | Flussregenpfeifer | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Chroicocephalus ridibundus | Lachmöwe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Ciconia ciconia | Weißstorch | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Circus aeruginosus | Rohrweihe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Corvus frugilegus | Saatkrähe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Coturnix coturnix | Wachtel | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Crex crex | Wachtelkönig | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Cuculus canorus | Kuckuck | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U↓ |
| Delichon urbicum | Mehlschwalbe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Dryobates minor | Kleinspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Dryocopus martius | Schwarzspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Emberiza schoeniclus | Rohrammer | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Falco tinnunculus | Turmfalke | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Hirundo rustica | Rauchschwalbe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U↓ |
| Lanius collurio | Neuntöter | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G↓ |
| Larus canus | Sturmmöwe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Linaria cannabina | Bluthänfling | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Locustella naevia | Feldschwirl | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Lullula arborea | Heidelerche | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Luscinia megarhynchos | Nachtigall | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Luscinia svecica | Blaukehlchen | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Mareca strepera | Schnatterente | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Milvus milvus | Rotmilan | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Numenius arquata | Brachvogel | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Oriolus oriolus | Pirol | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Passer montanus | Feldsperling | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Perdix perdix | Rebhuhn | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Pernis apivorus | Wespenbussard | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Pluvialis apricaria | Goldregenpfeifer | Nachweis 'Rast/ Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Poecile montanus | Weidenmeise | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Porzana porzana | Tüpfelsumpfhuhn | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Rallus aquaticus | Wasserralle | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Saxicola rubicola | Schwarzkehlchen | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U↑ |
| Scolopax rusticola | Waldschnepfe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Serinus serinus | Girlitz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Spatula clypeata | Löffelente | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Spatula querquedula | Knäkente | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | |
| Streptopelia turtur | Turteltaube | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |
| Strix aluco | Waldkauz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Sturnus vulgaris | Star | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U |
| Tyto alba | Schleiereule | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G |
| Vanellus vanellus | Kiebitz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S |

**Abbildung 3: Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 3718-2, Bad Oeynhausen**

# 3 BESTAND

## 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt östlich der Straße „An der Süllbreede“ und wird südlich durch die Straße „Süllbreede“ und nördlich durch die „Lübbecker Straße“ abgegrenzt. Es stellt sich gegenwärtig als eine landwirtschaftlich genutzte Fläche dar, welche für eine Umnutzung zu Wohnzwecken zur Verfügung steht.

Das Plangebiet ist durch die Straßen „Süllbreede“ und „An der Süllbreede“ bereits verkehrlich erschlossen. Im Westen und Nordwesten des Plangebietes schließen sich weitere Wohnbaugrundstücke entlang der Straßen „Süllbreedenkamp“, „Lübbecker Straße“ und „Ellernstraße“ an. Südlich ist Zugang zur freien Landschaft mit weiteren landwirtschaftlichen Flächen. Östlich schließt sich eine landwirtschaftliche Fläche an, die von der Schulstraße begrenzt wird. Westlich der Schulstraße gibt es Wohnbebauung und Bebauung mit sozialer Nutzung.

Die umliegenden Wohnhäuser werden vorwiegend durch eine ein- bis zweigeschossige, offene Bauweise mit anschließenden Gärten geprägt. Oftmals weisen die Gebäude ein ausgebautes Dachgeschoss auf.

Im wirksamen FNP der Gemeinde Hille ist der Planbereich bereits als „Dorfgebiet -MD“ dargestellt.




**Abbildung 4: Luftbild, Lage des Plangebietes**
(Quelle Luftbild: © Land NRW (2026), http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



**Abbildung 5: Blick von der Straße Süllbreede auf das Plangebiet, Blickrichtung Norden**



**Abbildung 6: Blick von der Straße Süllbreede auf das Plangebiet, Blickrichtung Süden**



**Abbildung 7: Gehölzsaum nördlich angrenzend im Bereich der B 65**



**Abbildung 8: Blick von Südosten auf den bestehenden Siedlungsrand westlich An der Süllbreede** (Fotos: o.9 stadtplanung)

## 3.2 Potenziell vorkommende Arten

Der Änderungsbereich liegt angrenzend an den bestehenden Siedlungsbereich von Unterlübbe an. Nach Osten und Süden grenzen Ackerflächen an. Der unmittelbar angrenzende Siedlungsbereich von Unterlübbe ist von einer wohnungsbaulichen Nutzung in einer aufgelockerten, offenen Bauweise geprägt. Durch die Lage unmittelbar angrenzend an den Siedlungsbereich und die an drei Seiten verlaufenden Straßen und den damit verbundenen anthropogenen Störeinflüssen ist der Bereich nicht als Vermehrungshabitat für Arten mit hohen Fluchtdistanzen (z.B. Kiebitz, Feldlerche) geeignet.

Gebäude sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden, grenzen jedoch westlich an. Eine Beeinträchtigung gebäudebewohnender Arten ist daher nicht unmittelbar erkennbar. Die Ackersäume sind relativ schmal, sind durch die intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen beeinträchtigt und grenzen an öffentlich gewidmete Verkehrsflächen mit entsprechenden Kfz-, Fuß- und Radverkehren an, so dass sich hier keine besonderen Lebensraumpotentiale herausbilden.

Die an den Geltungsbereich angrenzenden Siedlungs- und Gehölzbereiche stellen potentielle Bruthabitate und Ansitzwarten für euryöke und an den urbanen Bereich angepasste Arten dar.

### 3.3 Schutzgebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt in einer Entfernung von rd. 2,0 km südwestlich des Plangebietes (DE-3718-301, Stollen Oberluebbe, Elfter Kopf). Negative Auswirkungen durch die Planung auf dieses FFH-Gebiet sind aufgrund der hohen Entfernung zu diesem Gebiet nicht zu erkennen.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt in einer Entfernung von rd. 0,95 km nördlich des Plangebietes (DE-3618-401, „VSG Bastauniederung“). Negative Auswirkungen durch die Planung auf dieses Vogelschutzgebiet sind aufgrund der Entfernung und den das VSG-Gebiet wertgebenden Biotopstrukturen (Feuchtwiesen und Moorniederung) zu diesem Gebiet ebenfalls nicht zu erkennen.

Auf Grund der Entfernung des Plangebietes zu diesen Schutzgebieten sind deren Schutz- und Entwicklungsziele weder direkt noch mittelbar betroffen.

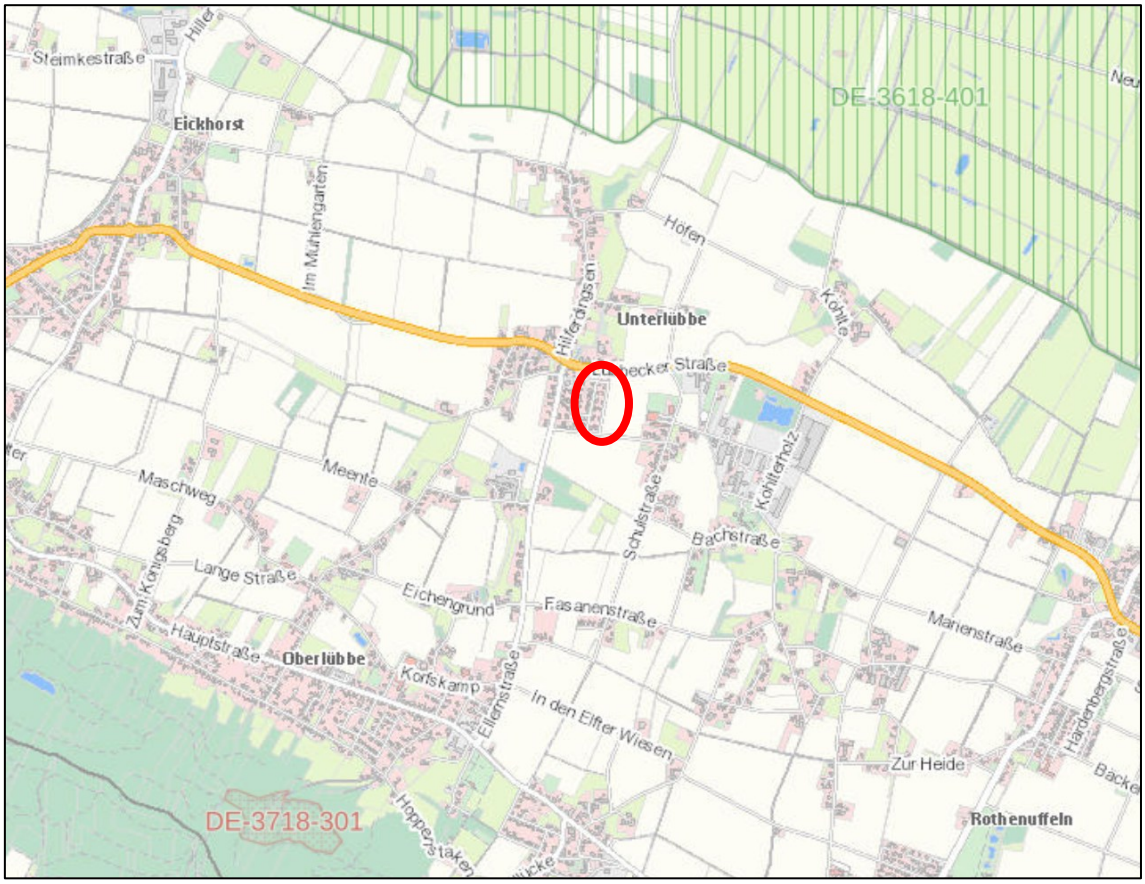



**Abbildung 9: Lage der nächstgelegenen Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete, Lage Änderungsbereich** (Quelle: GEOportal Minden-Lübbecke)

# 4 WIRKUNGEN DES VORHABENS

## 4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Planung zielt auf eine Umnutzung der bisherigen Ackerfläche zu einem allgemeinen Wohngebiet auf einer Fläche von rd. 1,03 ha angrenzend an den bestehenden Siedlungsbereich. Hierdurch verschiebt sich der künftige Siedlungsrand um bis zu 40 m in den hier strukturarmen Freiraum, der intensiv ackerbaulich genutzt wird. Durch die Inanspruchnahme der bestehenden Erschließungsstraße „An der Süllbreede“ minimiert sich die Flächeninanspruchnahme auf die für die Wohnnutzungen erforderlichen Flächen, die sich mittelfristig zu Hausgartenbereichen entwickeln werden.

## 4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

**Baubedingte Auswirkungen:**

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

**Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Die Nutzungsstruktur im Änderungsbereich wird dem Freiraum (Acker) entzogen und künftig durch Wohngrundstücke mit Gärten geprägt werden.

**Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Durch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen sind keine erheblichen Betriebsbedingten Auswirkungen zu erkennen.

### 4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Arten erfolgt tabellarisch im Anhang für die „kontinentale biogeographische Region (KON)“, der der Änderungsbereich räumlich zuzuordnen ist.

Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

## 5 VERMEIDUNGS-, MINDERUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind keine artenschutzrechtlichen Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, da im Planbereich oder im unmittelbaren Umfeld keine relevanten Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Arten vorhanden sind.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind allgemein geboten in Bezug auf den Zeitpunkt des Beginns von Bauarbeiten im Plangebiet, die außerhalb der Brutsaison erfolgen sollten, um Störungen des Brutgeschäfts auch für nicht planungsrelevante Arten zu vermeiden. Auch sind allgemeine Anforderungen an die Minderung von Beleuchtungen zu beachten.

Es ist daher folgende allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu beachten:

**Vermeidungsmaßnahme I**: Baubeginn nur außerhalb der Brut- und Setzzeit

- Der Baubeginn soll außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis zum 30. September liegen.

**Minderungsmaßnahme I:** Minderung der Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf nachtaktive Arten, insbesondere Fledermäuse

Um die Auswirkungen der Beleuchtung im Wohngebiet auf nachtaktive Arten (Fledermäuse, Eulen, Insekten) zu minimieren, sind Lichtquellen im Plangebiet auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren.

Zu berücksichtigen ist:

- Anpassung der spektralen Zusammensetzung des Lichtes an den ökologischen Kontext (Lichtquellen mit hohem Rotanteil wählen, Farbtemperatur max. 3000 Kelvin, Insektenfreundlich).
- Verwendung geschlossener und nur nach unten gerichteter Leuchten (gerichtetes Licht).

- Beschränkung der Beleuchtungsdauer auf das zwingend notwendige Maß (Teilnachtschaltung).
- Reduzierung der Beleuchtungsstärke auf das erforderliche Maß.

## 6 ERGEBNIS / FAZIT

Es wurden die im Messtischblatt 3718 „Bad Oeynhausen“, Quadrant 2, aufgeführten planungsrelevanten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Östlich An der Süllbreede“ bewertet.

Die verbindliche Bauleitplanung führt durch die planbedingten Auswirkungen durch die bauliche Inanspruchnahme einer Ackerfläche durch ein allgemeines Wohngebiet insgesamt betrachtet nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten in Bezug auf die zu betrachtenden planungsrelevanten Arten gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und europäischen Vogelarten.

Die meisten im MTB 3718, Quadrant 2 aufgeführten planungsrelevanten Arten benötigen anders strukturierte Habitate. Innerhalb des Plangebietes sind mit Ausnahme einer Ackerfläche mit schmalen Randsäumen keine Strukturen vorhanden, die planungsrelevanten Arten als Vermehrungshabitat dienen können oder als Nahrungshabitat dieser Arten für den Erhaltungszustand der Population von Bedeutung sind. Eine zeitweise Nutzung des Plangebietes und der östlich daran angrenzenden Ackerfläche als Teile größerer Nahrungshabitate oder Jagdreviere in Abhängigkeit von der Fruchtfolge und Bewirtschaftung ist möglich (z.B. Fledermausarten, Rotmilan, Mäusebussard, Feldsperling, Saatkrähe u.a.).

Eine vertiefende Artenschutzprüfung (Stufe 2) ist für keine der betrachteten Arten erforderlich.

Zu berücksichtigen sind allgemeine artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Baubeginn, Beleuchtung).

In Bezug auf die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden auf Planungsebene des FNP keine artenschutzrechtlich relevanten Wirkungen vorbereitet, da die betroffenen Bereiche bereits als Baugebiet im FNP dargestellt sind (Bereich An der Süllbreede) bzw. bereits im Wesentlichen einer entsprechenden Nutzung unterliegen (Bereich Sportplatz Neuenbaum).

Minden, 20.04.2026

……...

O. Schramme

## QUELLENVERZEICHNIS:


- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 10/1 Passeriformes, Aula Verlag, Wiesbaden.
- LANUK NRW (2026): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 26.03.2026
- LANUK NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & P. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- RICHARZ, KLAUS (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen – Erkennen und Bestimmen, Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim
- LANUV NRW: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)
- MULNV NRW/ FÖA: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung vom 19.08.2021
- KREIS MINDEN-LÜBBECKE (2026), Geodatenportal https://minden-luebbecke.maps.arcgis.com


## ANLAGE

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3718 „Bad Oeynhausen“, Quadrant 2 aufgeführten planungsrelevanten Arten für die Lebensraumtypen:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Büsche, Hecken *(außerhalb des Geltungsbereiches)*
- Äcker, Weinberge
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen *(außerhalb des Geltungsbereiches)*
- Gebäude *(außerhalb des Geltungsbereiches)*

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| **Vögel** | | | | | | | | | | | |
| Accipiter gentilis | Habicht | sicher brütend | Wälder mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha. Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe. | Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. | Wie nebenstehend. | 4-10 km² | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Accipiter nisus | Sperber | sicher brütend | Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände. | Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. | Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen. | Bis 47 km² | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Alauda arvensis | Feldlerche | sicher brütend | In kurzer lückiger Vegetation Bedingung: ausreichend Abstand (ca. 50 m) zu Wegen und Bäumen oder höheren Sträuchern. | Wie Lebensraum. | Getreideäcker (Sommer-getreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen. | 0,25 – 5 ha | U↓ | Plangebiet und östlich angrenzende Ackerfläche mit potentieller Eignung, aber nicht störungsfrei und durch Bebauung im Osten und Westen sowie Bäumen im Norden als Vermehrungshabitat unwahrscheinlich. | ■ | | nein |
| Alcedo attis | Eisvogel | sicher brütend | Ufervegetation. | Wie Bruthabitat. | Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete. | | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Anas crecca | Krickente | sicher brütend und Winter-gast | Ufervegetation | Wie Bruthabitat | Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete | | | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Anthus pratensis | Wiesenpieper | sicher brütend | Das Nest wird am Boden oft-mals an Graben- und Wegrändern angelegt. | Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Ma-gerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker | offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäu-ne, Sträucher) | Meist unter 2,0 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Anthus trivialis | Baumpieper | sicher brütend | Das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen u. offenen Flächen angelegt. | Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen. | Südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungs-flächen, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden. | 0,15- >2 ,5 ha | U↓ | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Asio otus | Waldohreule | sicher brütend | Alte Nester von anderen Vo-gelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube. | Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen. | Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. | 20-100 ha | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Athene noctua | Steinkauz | sicher brütend | Baumhöhlen (v.a. in Obstbäu-men, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Ge-bäuden und Viehställen. | Kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten. | Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. | 5-50 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Aythya ferina | Tafelente | sicher brütend | Ufervegetation (Schilf, Ver-landungszonen etc.) | Wie Bruthabitat, als Rast- und Wintergäste auch an großen Flüssen und Stauseen | Kleine bis große Still- und Fließgewässer, v.a. Fischteiche, Rieselfelder, meso- bis eutrophe Seen | Nester z.T. dicht nebenei nander | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen | ■ | | nein |
| Bubo bubo | Uhu | sicher brütend | Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten. | Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc. | Wie nebenstehend. | Bis 38 km² | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Buteo buteo | Mäuse-bussard | sicher brütend | Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. | Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. | Nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. | ab 1,5 km² | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Charadrius du-bius | Flussregen-pfeifer | sicher brütend | Bodenbrüter, Nest auf offe-nem Boden (Sand, Kies, sel-ten auch Äcker, Kiesdächern) | Wie Bruthabitat | Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Berg-senkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc. | unter 1 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Lasur ridibun-dus | Lachmöwe | sicher brütend | störungsfreie Inseln und in Verlandungsbereichen an Seen und Abgrabungsgewäs-sern sowie in Feuchtgebieten | umliegende Acker- und Grünlandflächen sowie Kläranlagen | Wie nebenstehend | | | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Ciconia ciconia | Weißstorch | sicher brütend | Horste auf Hausdächern, Masten und Bäumen | Wie Bruthabitat | Grünlandlandschaften und Flußniederungen, Feuchtgebiete, offene- bis halboffene Landschaften | Große Aktionsr äume | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. Ggf. Nahrungsgast bei entsprechender Vegetation o. Bewirtschaftung. | ■ | | nein |
| Circus aeruginosus (L.) | Rohrweihe | sicher brütend | Halb- bis ganz offene Landschaften, Schilf- und Röhrichtbestände in Feuchtgebieten, Agrarlandschaften (Getreidefelder), Bodenbrüter | Wie Bruthabitat | Wie Bruthabitat | z.T. über 1000 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Corvus frugile-gus | Saatkrähe | sicher brütend | hohe Laubbäume (z.B. Bu-chen, Eichen, Pappeln) | Wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte | Halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland | z.T. über mehrere km² | G | Ggf. Nahrungsgast bei entsprechenden niedrigen Vegetationsbeständen o. Bewirtschaftung. | ■ | | nein |
| Coturnix coturnix | Wachtel | sicher brütend | Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation. | Kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten. | Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht. | k.A. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Crex crex | Wachtelkönig | sicher brütend | Bodenbrüter in offenem Ge-lände wie extensiv genutzten, staunassen Wiesen (auch auf Äckern). | Offenes staunasses bis feuchtes Gelände. | Grünlandgeprägte Auenbereiche, Feuchtwiesen und –brachen, auch Ackerflächen. | Mehrere ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Cuculus canorus | Kuckuck | sicher brütend | Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehl-chen, Pieper, Grasmücken u. Rotschwänze. | Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum. | Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern. | k.A. | U↓ | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Delichon urbica | Mehl-schwalbe | sicher brütend | Frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken. | Insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften. | In menschlichen Siedlungsbereichen. | k.A. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Dryobates minor | Kleinspecht | sicher brütend | Nisthöhle in totem oder mor-schem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden). | Wie Lebensraum. | Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. | k.A. | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Dryocopus martius | Schwarz-specht | sicher brütend | Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern). | Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. | Ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen. | 250-400 ha | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Emberiza schoeniclus | Rohrammer | sicher brütend | Nester werden überwiegend in Schilfflächen angelegt. | Feuchtgebiete. | In mittleren bis großen Röhricht- und Schilfflächen, an Gewässerrändern mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen. | k.A. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Falco tinnunculus | Turmfalke | sicher brütend | Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen und auch alte Krähennester. | Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. | Offene strukturreiche Kultur-landschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. | 1,5-2,5 km² | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Hirundo rustica | Rauch-schwalbe | sicher brütend | Gebäude mit Einflugmöglich-keiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude. | Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze. | Charakterart der extensiv ge-nutzten, bäuerlichen Kultur-landschaft. | k.A. | U↓ | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Lanius collurio | Neuntöter | sicher brütend | In kleinen Bäumen und Dorn-sträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn). | Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc. | Wie nebenstehend. | 1 – 6 ha | G↓ | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Larus canus | Sturmmöwe | sicher brütend | Störungsfreie Inseln in Abgra-bungs- und Bergsenkungsge-wässern werden bevorzugt. | Umliegende Grünlandflächen | Stillgewässer entlang der großen Flussläufe. | | | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Carduelis cannabina | Bluthänfling | sicher brütend | Dichte Büsche und Hecken. | Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht, Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe. | Wie nebenstehend. | Bis 1 km. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Locustella naevia | Feldschwirl | sicher brütend | In Bodennähe oder unmittel-bar am Boden in Pflanzen-horsten | Insekten, in Nestnähe | Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. | k.A. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Luscinia megarhynchos | Nachtigall | sicher brütend | Am Boden oder wenig darüber in dichtem Strauch-werk. | Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen. | Unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe. | 0,2 – 2 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Luscinia svecica | Blaukehlchen | sicher brütend | Auf dem Boden in krautiger Vegetation oder Altschilfhaufen. | Schlammufer und offene Bodenstellen | Standorte mit hohem Grundwasserstand mit Deckungsstrukturen wie Schilfbestände und Hochstaudenfluren, Moore, Seen. | Klein-räumig | | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen | ■ | | nein |
| Anas strepera | Schnatter-ente | sicher brütend | In dichter Vegetation am Ufer. | Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern. | Wie nebenstehend | | | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen | ■ | | nein |
| Milvus milvus | Rotmilan | sicher brütend | Horst hoch in Bäumen in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). | Kleinsäuger, Vögel, Fisch, Aas; Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern. | Offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. | 15 km² | G | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Numenius arquata | Brachvogel | sicher brütend | Bodenbrüter, Nest auf nicht zu nassem Grund. | Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken). | Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden. | | | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Oriolus oriolus | Pirol | sicher brütend | In Höhen von 3->20 m auf Laubbäumen vorwiegend auf Eiche, Pappel oder Erle. | Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe; hauptsächlich Insekten und deren Larven. | Wie nebenstehend. | Bis 50 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Passer montanus | Feldsperling | sicher brütend | Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. | Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlungsränder. | Wie nebenstehend. | k.a. | U | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Perdix perdix | Rebhuhn | sicher brütend | Nest am Boden in flachen Mulden. | Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung. | Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig:Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine. | 10 ha | S | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Pernis apivorus | Wespenbussard | sicher brütend | Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen. | Strukturreiche Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbestän-den, Trocken- und Magerstand-orten sowie Feuchtgebieten). | Wie nebenstehend | Mehrere km² | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Phoenicurus phoenicurus | Garten-rotschwanz | sicher brütend | Meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden (alten Obstbäumen oder Kopfwei-den). | Bereiche mit schütterer Bodenvegetation , kleine Wirbellosen, (Insekten und Spinnen), auch Beeren und Früchte. | Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandigen Kiefernwälder. | 1 ha | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Pluvialis apri-caria | Goldregen-pfeifer | Durch-zügler | - | Regenwürmer, Nacktschnecken sowie andere Wirbellose | Offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften. | | Rast/ Winterv orkomm en | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Porzana porza-na | Tüpfel-sumpfhuhn | beo-bachtet zur Brut-zeit | Nest wird gut versteckt, in dichten Röhricht- oder Seg-genbeständen | Kleintiere, vor allem Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Würmer aus seichtem Wasser oder Schlamm. | Verlandungsbereiche eutropher Gewässer, Übergangszonen zwischen Röhrichten und Groß-seggenriedern sowie Randbereiche extensiv genutzter Nassgrünländer, die von vegetationsreichen Gräben durchzogenen sind. | | | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Poecile montanus | Weidenmeise | sicher brütend | Nisthöhlen in morschen Stämmen. | Kleine Insekten und Spinnentiere, auch Pollen und Baumsaft. | Mischwälder, Erlenbrüchen, Weichholzwälder. | k.A. | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Rallus aquaticus | Wasserralle | beobacht et zur Brutzeit | Dichte Ufer- und Verlandungsvegetationszone n an Seen und Teichen, auch Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben (Mindestgröße 200 m2). | Wie Bruthabitat, mit kleinen offe-nen Wasserflächen. | Wie Vermehrung. | z.T. an kleins-ten Feuchtg ebieten mit Röh-richt | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Saxicola rubicola | Schwarz-kehlkchen | sicher brütend | Bodennah in einer kleinen Vertiefung. | Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. | Magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. | 0,5-2 ha | U+ | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Scolopax rusticola | Wald-schnepfe | sicher brütend | Bodenbrüter in geeigneten Waldabschnitten. | Ausgedehnte Wälder > 50 ha. | Strukturreicher Wald. | > 50 ha | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Serinus serinus | Girlitz | sicher brütend | Auf Bäumen (häufig in Nadelbäumen), in Sträuchern und Rankenpflanzen. | Am Boden, aber auch an samentragenden Stauden und hoch in Bäumen (vor allem zur Brutzeit); Sämereien, Knospen und Kätzchen. | Halboffene Landschaft mit lockerem Baumbestand, Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen etc., insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen). | k.A. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Anas clypeata | Löffelente | sicher brütend und Durch-zügler | Verlandungszone oder in Grasbulten. | Tag- und nachtaktiv, Nahrungssuche v.a. seihend im Flachwasser. | Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche. | | | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Anas querque-dula | Knäkente | sicher brütend | Ufervegetation | Nahrungssuche im Flachwasser und von der Oberfläche. | Feuchtwiesen, Sumpf, Moor- und Heideweiher, Rieselfelder. | | | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Streptopelia turtur | Turteltaube | sicher brütend | Meist in Feldgehölzen, baum-reichen Hecken und Gebü-schen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. | Überwiegend pflanzlich, und be-steht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefernsamen. | Offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten. | k.A. | S | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Strix aluco | Waldkauz | sicher brütend | Baumhöhlen, bevorzugt auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme. | Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien. | Lichte und lückige Altholzbe-stände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen. | 25-80 ha | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Sturnus vulgaris | Star | sicher brütend | Höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen, Gebäude. | s. Lebensraum. | Frühjahr/Frühsommer: Wirbellose und Larven am Boden und in den obersten Bodenschichten, auch in Bäumen; Sommer/Herbst: Obst und Beeren, Massenauftreten in Obst- und Weinbaugebieten, Winter: im Mittelmeerraum auf Olivenplantagen, wild wachsende Beerenfrüchte, Abfälle (z.B. auf Deponien). | k.A. | U | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| Tyto alba | Schleiereule | sicher brütend | Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden. | Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse. | Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfl.) Siedlungsbereichen. | Über 100 ha | G | Kein Zugangsmöglichkeiten zum (abgebrochenen) Gebäude vorhanden gewesen. | ■ | | nein |
| Vanellus vanellus | Kiebitz | sicher brütend | offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern) mit ausreichend Abstand (ca. 50 m) zu Wegen und Bäumen oder höheren Sträuchern | Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer. | Charaktervogel offener Grün-landgebiete. | k.A. | S | Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. | ■ | | nein |
| **Säugetiere** | | | | | | | | | | | |
| Eptesicus serotinus | Breitflügelfle-dermaus | Art vor-handen | An und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäu-den (Zwischendecken, Dach-böden, Dachpfannen). | Offene und halboffene Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern, Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. | Im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich (Gebäudefledermaus). | | G↓ | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. Ggf. Nutzung als Teil eines größeren Jagdreviers am Siedlungsrand. | ■ | | nein |

| Art | | Status | Vermehrung | Nahrung/Jagdrevier | Lebensraum | Revier-größe | Erhaltungszu-stand in NRW (KTL) | Bewertung | Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes | | Vertiefende Prü-fung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wissenschaft-licher Name | Deutscher Name | | | | | | | | nein | ja | |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfleder-maus | Art vor-handen | Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Hohlräume unter Dachpfannen, Falchdächern, Wandverkleidungen, Mauer-spalten oder auf Dachböden. | Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; Parkartige Gehölzbestände sowie unter Straßenlaternen. | Strukturreiche Landschaften, in Siedlungsbereichen. | ca. 19 ha | G | Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. Ggf. Nutzung als Teil eines größeren Jagdreviers am Siedlungsrand. | ■ | | nein |

Quelle: o.9 landschaftsarchitekten Wolfgang Hanke/ LANUK NRW (2026)